01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname:	**BORNIT®- Bohrlochsuspension**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:	
Hersteller:	BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort:	Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für technische Information:	+49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon:	+49 (0) 375 2795-0
Telefax:	+49 (0) 375 2795-150
Internet:	www.bornit.de E-Mail info@bornit.de
Notfallauskunft:	+49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6^{45}-16^{00} , Fr 6^{45}-13^{15}

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung:	Xi - Reizend
Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt::	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:
Beschreibung: Zementprodukt, bei dem der Gehalt an Chrom (VI) durch Reduktionsmittel < 0,0002% (bezogen auf das gesamte Trockengewicht) abgesenkt wurde.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	%	Kennb.	Einstufung
Portlandzementklinker	65997-15-1	266-043-4	< 10	Xi	R 37/38, R 41, R 43

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt:	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.
Zusätzliche Hinweise:	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Produkt nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da Produkt nicht brennbar.
Weitere Angaben zur Handhabung;	Staub nicht einatmen. Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staub nicht einatmen.

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte
Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	CAS-Nr.	Art	Wert	Einheit
Portlandzementklinker	65997-15-1	TRGS 900	3	mg/m³

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygiene-Maßnahmen:	Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutz (Fettcreme) auftragen.
Atemschutz:	Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung. Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149).
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
Augenschutz:	Dichtschließende Schutzbrille
Körperschutz:	Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand:	Pulver
Farbe:	grau
Geruch:	geruchlos

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	**Wert/Bereich**	**Einheit**	**Methode**
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.		
Schmelzpunkt/ Schmelzbereich:			
Siedepunkt/ Siedebereich:			
Flammpunkt:			
Selbstentzündlichkeit:	Nicht entzündbar.		
Dampfdruck bei 20°C:			
Schüttdichte bei 20°C:	1,0 - 1,5	kg/m³	
Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit Wasser	Praktisch unlöslich		
Viskosität bei 23 °C:			

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Stoffe: Aluminium, Säure.

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:
Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	CAS-Nr.	Art	Wert	Spezies
Portlandzementklinker	65997-15-1	dermal	2000 mg/kg	Kaninchen
		inhalativ	0,005 mg/l	Ratte

Primäre Reizwirkung:

Haut:	Reizend.
Auge:	Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden..
Einatmen:	Lungenreizung, Husten, Atemnot
Sensibilisierung:	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen	Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Hinweise:	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar. Dieses Produkt ist nach bisherigen Erfahrungen inert und nicht abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	Reichert sich in Organismen nicht an.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung
Empfehlung:
Nicht kennzeichnungspflichtige Stoffe (Chemikalien), die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Abfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.
AVV-ASN: 170107 (BAU- UND ABBRUCHABFÄLLE (EINSCHLIESSLICH AUSHUB VON VERUNREINIGTEN STANDORTEN); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen)

Ungereinigte Verpackung
Empfehlung:
Wasser (mit Reinigungsmittel). Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID
Gefahrnummer:
Klasse:
UN-Nummer:
Klassifizierungscode:
Bezeichnung des Gutes:
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe:
Gefahrzettel:
Begrenzte Menge:

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee
Klasse:
Seite:
UN - Nummer:
Verpackungsgruppe:
EMS-Nummer:
MFAG:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
Klasse:
UN-Nummer:
Bezeichnung des Gutes:
Verpackungsinstruktionen:
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes:	Xi Reizend
Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:	Portlandzementklinker

R-Sätze

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

S-Sätze

S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren
S 37	Geeignete Schutzhandschuhe tragen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitung:	Keine

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach GefStoffV:	Reizend
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	-
Wassergefährdungsklasse:	Schwach wassergefährdend (WGK 1), gemäß VwVwS

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung
Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R 37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sonstige Hinweise
Quellen: [1]http://www.baua.de

Änderungen gegenüber der letzten Fassung
Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich
Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon Überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.